VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
für Landesverbände und Vereine

Der _____ (Verbands-/Vereinsname) und seine Mitglieder verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, und verpflichten sich,

- die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, mentaler und/oder körperlicher Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken;
- im Rahmen des Vereinsbetriebes fair und wertschätzend zu agieren;
- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten);
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten;
- sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen;
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung zu unterstützen;
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben;
- soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben;
- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, die jeweilige Gesundheit und das Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des Vereins/Verbandes stehen;
- Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung, der Art der Behinderung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen;
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen;
- durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken;
- die in oben genannten Verein/Verband gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, bei auswärtigen Übernachtungen etc.), die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer Sportlerinnen und Sportler), das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.

_____ _____

ORT, Datum Unterschrift